



**Westdeutscher Basketball-Verband e.V.**

*Lehr- und Trainerausschuss*

## Richtlinien für die Durchführung von Traineraus- und Fortbildungslehrgängen für Basketballkreise/Vereine

© WBV 2018 – gültig ab 01.01.2018



**Westdeutscher Basketball-Verband e.V.**

**Ressort Bildung**

**Ansprechpartner: Ulrich Eicker**

**E-Mail: [u.eicker@wbv-online.de](mailto:u.eicker@wbv-online.de)**

**Homepage : [www.wbv-online.de](http://www.wbv-online.de)**



**Vizepräsident II – Bildung und Vorsitzender des Lehr- und Trainerausschusses**

Alexander Biemer  
Schöneshoferstr. 16  
53819 Neunkirchen

E-Mail: [a.biemer@wbv-online.de](mailto:a.biemer@wbv-online.de)

**Ansprechpartner Ressort Bildung**

Ulrich Eicker  
Höhenweg 1a  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336/4446825  
Sprechzeiten: Mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr, Donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: [u.eicker@wbv-online.de](mailto:u.eicker@wbv-online.de)  
Fax: 02336/860111

*Für allgemeine Fragen zum Ausbildungssystem wenden sie sich bitte an den Ansprechpartner Ressort Bildung. Für spezielle Fragen, die nicht in den Ausschreibungen und Dokumenten geregelt sind an den Vorsitzenden des Ressort Bildung.*



## **Allgemeines**

Maßgebend für die **Trainerausbildung im Westdeutschen Basketball-Verband e. V.** ist diese **Ausbildungsrichtlinie**, sowie die **Ausschreibung des WBV**.

## **Beantragung von Trainerlehrgängen / Prüfungen und Coach-Clinicen**

Im Rahmen der **Durchführung von Trainerlehrgängen**, Prüfungen und Coach-Clinicen ist ein Antrag an den **Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.** zu stellen. Es ist das nachfolgende Antragsformular auszufüllen.

Die Beantragung erfolgt in der Regel bis Mitte November für das darauffolgende Kalenderjahr. Später eingehende Anträge auf Durchführung von Ausbildungslehrgängen werden nach Nachfrage und unter regionalen Gesichtspunkten geprüft.

Der Antrag ist an den **Vizepräsidenten II – Bildung des WBV** einzusenden.

Die Vergabe für das darauffolgende Ausbildungsjahr erfolgt durch den Lehr- und Trainerausschuss in Rahmen der Sitzung Ende November.

## **Abschluss des Lehrganges/Coach-Clinic**

Der Veranstalter **muss binnen einer Woche** nach Beendigung des Modules, des Lehrganges oder der Coach-Clinic folgende Lehrgangsunterlagen im Original dem Vizepräsidenten Bildung per Briefpost zusenden:

- Rechnung/en des Veranstalters über die Veranstalterpauschale (je Modul)
- die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kostenerstattungen der Referenten
- die Teilnehmerlisten (je Lehrgangstag und Modul getrennt)
- Quittungen bzw. Auslagenerstattungen im Original (Rechnungsadresse ist der WBV e.V.)



### **Vorgaben für Ausbildungslehrgänge**

Die Ausbilder und Prüfer der Lehrgänge werden durch den LTA besetzt und honoriert.

Grundsätzlich gelten die Richtlinien der Ausschreibung des WBV, die in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht wurden. Der Lehr- und Trainerausschuss (LTA) behält sich nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Bei Erfordernis werden diese in den amtlichen Mitteilungen rechtzeitig veröffentlicht!

### **Veranstalterpauschale bei Ausbildungslehrgängen/Prüfungslehrgängen und Coach-Clinics**

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über die Datenbank „Veasy“ des WBV. Die Bezahlung der Teilnehmergebühren erfolgt über das Geschäftskonto des WBV.

<b>Veranstalterpauschale pro Lehrgangstag:</b>	<b>100,00 Euro</b>
<b>Gestellung eines Demo Teams (12 SpielerInnen)</b>	<b>125,00 Euro / je Team pro Tag</b>

Nach Lehrgangsende und Erhalt der geforderten Unterlagen erhält der ausrichtende Kreis/Verein eine pauschale Vergütung von 100.-€ pro Lehrganstag vom WBV.

### **Die Vergütung beinhaltet folgende zu erbringende Leistungen durch den Veranstalter**

- den/die LehrgangsleiterIn (Ansprechpartner und organisatorische Abwicklung vor Ort)
- zur Verfügung Stellung der Sporthalle und des Unterrichtsraumes (mind. 3-fach-SH)
- Beamer
- Verwaltung der Teilnehmerlisten und Abrechnungs-/Kostenerstattungen für die Referenten
- Verpflegung (Essen/Getränke) für den Referenten/Prüfer.
- Verpflegung Demo Teams

**Des Weiteren sorgt der Veranstalter für ein kostengünstiges Angebot an Getränken und Snacks (ggf. Mittagsverpflegung) für die Lehrgangsteilnehmer.**

**Weitere Aufwendungen**, die in Rechnung gestellt werden sollen, sind **vorab** anzufragen bzw. zu klären.



### **Mindestteilnehmerzahl**

Ein Lehrgang findet nur statt, wenn mind. 15 Teilnehmer für einen Lehrgang/Modul über „Veasy“ angemeldet sind. In der Regel sollte der Lehrgang 25 Teilnehmer nicht überschreiten. Informationen bez. der Teilnehmerzahlen sind über den Ansprechpartner Ressort Bildung erhältlich.

Der WBV veröffentlicht die vom Kreis/Verein angebotenen Lehrgänge zeitnah auf der Internetseite und stellt die Datenbank Veasy zur Anmeldung zur Verfügung: [www.wbv-online.de](http://www.wbv-online.de)

### **Vorgaben für Prüfungslehrgänge**

**Prüfungen** werden grundsätzlich immer durch den **Vizepräsidenten II – Bildung oder seinen Stellvertreter oder einen beauftragten Prüfer aus dem LTA** oder Referentenstab abgenommen.

Bei Durchführung einer **Lizenzprüfung** wird die Gestellung von Demo-Teams (12 SpielerInnen) erforderlich, die pro Feld für den Tag mit 125.-€ abgerechnet werden können. Die Kosten für die Referenten/Prüfer trägt der WBV e.V.

### **Lehrgangsübersichten**

Die Inhalte der einzelnen Module werden in einer separaten Datei zur Übersicht auf der WBV-Homepage unter Bildung und Dokumente dargestellt. Die Inhalte richten sich nach den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB und den Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im Deutschen Basketball-Bund e.V.

### **Schlussbemerkung**

Diese Ausbildungsrichtlinie tritt ab 19.01.2018 in Kraft und ist bis auf Widerruf durch das Präsidium oder den Lehr- und Trainerausschuss (LTA) des WBV gültig. Der Lehr- und Trainerausschuss (LTA) behält sich nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Bei Erfordernis werden diese in den amtlichen Mitteilungen rechtzeitig veröffentlicht!

Der Lehr- und Trainerausschuss kann unangemeldete Kontrollen vor Ort durchführen, um die Gewährleistung der einheitlichen Ausbildung im WBV-Bereich und Einhaltung der Richtlinien und Ausschreibung zu überprüfen.

Die Ausbilder im WBV sind angehalten, die vom LTA vorgegebenen Ausbildungsinhalte ordnungsgemäß und einheitlich zu vermitteln. Bei Nichtbeachtung ist eine Abberufung aus dem Ausbilderstab möglich.



Die Veranstalter sind verpflichtet, eine ordnungsgemäße Ausbildung und ggf. Prüfung sicherzustellen. Vorsorglich wird seitens des LTA darauf hingewiesen, dass bei Verstößen im Rahmen der Durchführung, gegen die Ausschreibung und/oder Richtlinien entsprechende Sanktionen seitens des LTA erlassen werden können.

**Der LTA hat mit dieser Richtlinie i.V. mit der Ausschreibung die entsprechende Transparenz für die Einheitlichkeit der Traineraus- und Fortbildung im WBV geschaffen.**

Neunkirchen, im Januar 2018

gez. Alexander Biemer  
Vizepräsident II – Bildung



## **Bewerbung Ausrichter Trainerausbildung**

### **Modulausbildung**

Für die Modulausbildung müssen folgendes seitens des Ausrichters bereitgestellt werden:

- 3-Fach Halle
- Seminarraum
- Flipchart
- Beamer
- Leinwand

Folgende Aufgaben sind seitens des Ausrichters während des Lehrgangs zu erfüllen:

- Ansprechpartner vor Ort für Referenten und Teilnehmer zu Beginn und Ende eines jeden Lehrgangstages
- Führung der Teilnehmerlisten
- Einsammeln der Kostenerstattungen der Referenten
- Übersendung der Teilnehmerlisten spätestens 7 Tage nach Lehrgangsende an die WBV Geschäftsstelle
- Verpflegung des Referenten (Wasser, Kaffee, Mittagessen, Snack)
- Teilnehmer müssen sich im nahen Umkreis verpflegen können (5min) - ansonsten muss Verpflegung angeboten werden (gegen "kleinen" Preis).

Für die Ausrichtung der Modullehrgänge stehen die folgenden Zeiträume zur Verfügung:

- Osterferien (kompakt)
- Sommerferien (kompakt)
- Zeitraum Saisonende bis Sommerferien
- Herbstferien (kompakt)

Ausrichtervergütung: 100€ pro Lehrgangstag gegen Rechnung des Veranstalters auf offiziellem Briefpapier des Vereins oder Basketballkreises.



## Bewerbung Modullehrgänge

Modul	Datum	Ort/Halle
Basisqualifikation (2 Tage)		
M2 (1 Tag)		
M3-1 (1 Tag)		
M3-2 (2 Tage)		
M3-3 (2 Tage)		
M4 (2 Tage)		

Name des Ansprechpartners vor Ort: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Ausrichter die oben genannten Hallen und Seminarräume in der Zeit von 9:00-18:00 Uhr, sowie das weitere zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sich der Ausrichter die ihm übertragenen Aufgaben wahr zu nehmen und den Referenten entsprechend zu verpflegen. Kommt der Ausrichter seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nach, kann die Ausrichtervergütung reduziert oder gänzlich gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Basketballkreis/Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





## Lizenzprüfung

Für die Lizenzprüfung muss folgendes seitens des Ausrichters bereitgestellt werden:

- min. 3-Fach Halle
- je Hallenteil 1 Tisch + 3 Stühle
- je Hallenteil ein Demoteam
- Raum mit 1 Tisch und 2 Stühlen für das CheckIn (kann auch ein Vorraum sein)

Folgende Aufgaben sind seitens des Ausrichters während der Prüfung zu erfüllen:

- Ansprechpartner vor Ort für Prüfer bzgl. der Demoteams
- Stellung der Demoteams für jedes Feld. Hierbei ist zu beachten, dass die Demoteams 10-12 Prüfungen durchführen müssen und immer mindestens 10 Spieler bzw. Spielerinnen zur Verfügung stehen müssen
- Verpflegung der Referenten (Wasser, Kaffee, Mittagessen, Snack)

Für die Ausrichtung der Lizenzprüfungen stehen die folgenden Termine zur Verfügung:

- LP1: Saisonende bis Anfang Sommerferien, min. 6 Wochen nach den Osterferien
- LP2: an den ersten beiden Wochenenden nach den Sommerferien
- LP3: Totensonntag (5-Fach Halle oder zwei 3-Fach Hallen)

Ausrichtervergütung: einmalig 100€ + 125€ je Demoteam gegen Rechnung des Veranstalters auf offiziellem Briefpapier des Vereins oder Basketballkreises.

## Bewerbung Lizenzprüfung

LP1 am \_\_\_\_\_, Halle/Ort: \_\_\_\_\_

LP2 am \_\_\_\_\_, Halle/Ort: \_\_\_\_\_

LP3 am \_\_\_\_\_, Halle/Ort: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners vor Ort: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Ausrichter die oben genannten Hallen und Demoteams in der Zeit von 9:00-18:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sich der Ausrichter die ihm übertragenen Aufgaben wahr zu nehmen und die Prüfer entsprechend zu verpflegen. Kommt der Ausrichter seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nach, kann die Ausrichtervergütung reduziert oder gänzlich gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Basketballkreis/Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Modulprüfung

Für die Modulprüfung muss folgendes seitens des Ausrichters bereitgestellt werden:

- 4 Räume (Klassenräume oder ähnliches mit Tischen und Stühlen und Platz für jeweils 15-20 Personen)

Folgende Aufgaben sind seitens des Ausrichters während der Prüfung zu erfüllen:

- Ansprechpartner vor Ort für die Prüfer
- Verpflegung der Referenten (Wasser, Kaffee, Snack)

Für die Ausrichtung der Modulprüfungen stehen die folgenden Termine zur Verfügung:

- Ende Osterferien oder 1-2 Wochen später
- 1 Woche vor Beginn Sommerferien
- Letztes Wochenende Herbstferien

Ausrichtervergütung: 100€ gegen Rechnung des Veranstalters auf offiziellem Briefpapier des Vereins oder Basketballkreises.

## Bewerbung Modulprüfung

MP1 am \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_

MP2 am \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_

MP3 am \_\_\_\_\_, Ort: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners vor Ort: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Ausrichter die oben genannten Räumlichkeiten in der Zeit von 9:00-14:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sich der Ausrichter die ihm übertragenen Aufgaben wahr zu nehmen und die Prüfer entsprechend zu verpflegen. Kommt der Ausrichter seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nach, kann die Ausrichtervergütung reduziert oder gänzlich gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Basketballkreis/Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Coach Clinic

Für die Coach-Clinic muss folgendes seitens des Ausrichters bereitgestellt werden:

- min. 3-Fach Halle
- pro Tag ein Demoteam
- Raum mit 1 Tisch und 2 Stühlen für das CheckIn (kann auch ein Vorraum sein)
- Ausreichend Sitzgelegenheiten für die Teilnehmer

Folgende Aufgaben sind seitens des Ausrichters während der Prüfung zu erfüllen:

- Ansprechpartner vor Ort für Referenten bzgl. der Demoteams
- Stellung der Demoteams pro Tag. Hierbei ist zu beachten, dass immer mindestens 10 Spieler bzw. Spielerinnen zur Verfügung stehen müssen
- Verpflegung der Referenten (Wasser, Kaffee, Mittagessen, Snack)

Für die Ausrichtung der Lizenzprüfungen stehen die folgenden Termine zur Verfügung:

- Zwei eintägige Coach Clinics im Zeitraum Mai – Juli
- Eine zweitägige Coach Clinic an den ersten beiden Wochenenden nach den Sommerferien

Ausrichtervergütung: 100€ pro Tag+ 125€ je Demoteam gegen Rechnung des Veranstalters auf offiziellem Briefpapier des Vereins oder Basketballkreises.

## Bewerbung Coach Clinic

eintägige Coach Clinic, Datum: \_\_\_\_\_, Halle/Ort: \_\_\_\_\_

zweitägige Coach Clinic, Datum: \_\_\_\_\_, Halle/Ort: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners vor Ort: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Ausrichter die oben genannten Hallen und Demoteams in der Zeit von 9:00-18:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sich der Ausrichter die ihm übertragenen Aufgaben wahr zu nehmen und die Referenten entsprechend zu verpflegen. Kommt der Ausrichter seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nach, kann die Ausrichtervergütung reduziert oder gänzlich gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Basketballkreis/Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift